

II-970 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

11.1.1966

391/A.B.
zu 347/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel - Perčević auf die Anfrage der Abgeordneten Mark und Genossen, betreffend Lehrstuhl für Biochemie.

— — — — —

Das Bundesministerium für Unterricht beeckt sich, die Anfragen der Abgeordneten Mark und Genossen, betreffend Lehrstuhl für Biochemie, zusammenfassend wie folgt zu beantworten:

Die im ersten Absatz der bezeichneten Anfrage aufgezählten Lehrstühle des Fachgebietes Chemie an der Philosophischen Fakultät der Universität/Wien sind insofern nicht vollzählig, als damit nur die Ordinariate erfaßt sind. Neben diesen bestehen an der genannten Fakultät noch je eine außerordentliche Lehrkanzel für "Theoretische Organische Chemie", für "Lebensmittelchemie" sowie für "Chemische Technologie und Angewandte physikalische Chemie" (sämtliche Ordinariate und Extraordinariate besetzt).

Ebenso darf die im zweiten Absatz enthaltene Feststellung über die Vertretung des Faches "Biochemie" an der Universität/Graz dahin gehend richtiggestellt werden, daß zwar an der Philosophischen Fakultät der Universität in Graz eine außerordentliche Lehrkanzel für Biochemie, an der Medizinischen Fakultät jedoch nur eine außerordentliche Lehrkanzel für "Physiologische Chemie", welche lediglich ein Teilgebiet der Biochemie behandelt, besteht.

Das Fach "Biochemie" ist an der Philosophischen Fakultät der Universität in Wien in Lehre und Forschung vertreten, allerdings gegenwärtig noch nicht durch eine eigene Lehrkanzel, sondern durch Universitätsdozent tit. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. phil. Otto Hoffmann-Ostenhof, der in selbständiger und gesicherter Stellung als Oberassistent im dauernden Dienstverhältnis die biochemische Abteilung des Organisch-Chemischen Institutes leitet. Ihm stehen zwei Hochschulassistenten und eine halbtätig beschäftigte wissenschaftliche Hilfskraft zur Verfügung. Er wird außerdem durch entsprechende Sachkredite in jeder Weise in seiner Arbeitsmöglichkeit unterstützt.

Wegen des ab 1. Jänner 1966 bestehenden "Budgetprovisoriums" ist eine Erweiterung des Dienstpostenplanes und damit eine Vermehrung der systemati-

391/A.B.
zu 347/J

- 2 -

sierten Lehrkanzeln derzeit (bis 30. Juni 1966) nicht möglich.

Von der Philosophischen Fakultät der Universität in Wien wurde unter den für 1966 beantragten Lehrkanzeln auch eine außerordnetliche Lehrkanzel für "Biochemie" beantragt, jedoch nur in der Dringlichkeitsstufe B gereiht. Unter den bei den Dienstpostenplanverhandlungen vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für Finanzen genehmigten neuen Lehrkanzeln befindet sich die in Übereinstimmung mit dem Antrag der Fakultät vom Bundesministerium für Unterricht beantragte außerordentliche Lehrkanzel für Biochemie nicht; ihre Errichtung muß daher zugleich mit anderen Lehrkanzeln (darunter aus dem Fachgebiet der Chemie allein fünf) leider aufgeschoben werden. Es wird ihre Errichtung für 1967 neuerlich versucht werden, wenn die Fakultät einen entsprechenden Antrag stellt.

Die Vorschläge der Fakultäten für den Dienstpostenplan beziehen sich lediglich auf das Fachgebiet und beinhalten keine personellen Besetzungs vorschläge. Es kann daher seitens des Bundesministeriums für Unterricht nicht beurteilt werden, welche Namen im Falle einer künftigen Errichtung der Lehrkanzel für Biochemie an der Philosophischen Fakultät der Universität in Wien im Besetzungsvorschlag der Fakultät enthalten sein werden und wie die Reihung lauten wird.

Das Bundesministerium für Unterricht hat von einer Abwanderungsabsicht des Universitätsdozenten tit. außerordentlichen Universitätsprofessors Dr. Otto Hoffmann-Ostenhof bisher nicht Nachricht erhalten.

Abschließend und der Vollständigkeit wegen sei festgehalten, daß an der Wiener Universität für Biochemie eine Lehrkanzel und ein Institut im Verband der medizinischen Fakultät besteht.

- . - . - . - . - . -